

Die Beurteilungspegel wurden für den Bestand (Szenario 1) sowie für 4 weitere Geschwindigkeitsszenarien berechnet:

Geschwindigkeit (Pkw / Lkw) [km/h] für die Szenarien

	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3	Szenario 4	Szenario 5
Tag	50 / 50	50 / 50	50 / 50	50 / 30	30 / 30
Nacht	50 / 50	50 / 30	30 / 30	30 / 30	30 / 30

Für verkehrsrechtliche Maßnahmen sind die Grenzwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV maßgebend.

Tabelle 1: Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV

Nutzung	Richtwert [dB(A)]	
	Tag	Nacht
Krankenhäuser, Schulen, Kur- und Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete	70	60
Kern-, Dorf- und Mischgebiete	72	62
Gewerbegebiete	75	65

Für die Einstufung der einzelnen Untersuchungsgebiete wurde der Flächennutzungsplan von Grevesmühlen von Februar 1998 herangezogen.

Untersuchungsraum B105 von Ortseingang West bis zum Garagenkomplex Abs. 120, km 0,745

Im Gutachten für die B105 in Grevesmühlen wurde diese in 4 Abschnitte eingeteilt:

- H1: B 105 Ortseingang West bis Knoten Am Bleicher Berg/Lübecker Straße,
- H2: B 105 Knoten Am Bleicher Berg/Lübecker Str. bis KP Klützer Str./Kleine Seestr.,
- H3: B 105 Knoten Klützer Str./Kleine Seestr. bis Knoten Santower Str.,
- H4: B 105 Knoten Santower Str. bis Garagenkomplex Kastanienallee.

Da der Bereich in Abschnitt H4 ab der Mehrzweckhalle in Richtung Osten eine Bestandsgeschwindigkeit von 70km/h aufweist, wurde diese für die B105 als Szenario 0 gerechnet. Szenario 0 bildet den Bestand hinsichtlich Lärm für 70km/h ab.

Für den Bereich H1 wird der Schutzstatus Mischgebiet festgelegt. Für die Bereiche H2 bis H4 gilt der Schutzstatus allgemeines Wohngebiet.

Für die vier Abschnitte wurden repräsentativ neun Immissionsorte gerechnet (IO 1 bis 9).

Tabelle 2: Übersicht der Immissionsorte mit Beurteilungspegel für den Bestand

Immissionsort		Richtwert		Bestand Szenario 1 (H4 Szenario 0)	
Nr.	Lage	Tag	Nacht	Tag	Nacht
Untersuchungsabschnitt H1					
IO 1	Lübecker Str. 39	72	62	66	59
IO 2	Lübecker Str. 24c	72	62	64	57
IO 3	Lübecker Str. 18	72	62	66	58
Untersuchungsabschnitt H2					
IO 4	Gerberhof 8	70	60	64	55
Untersuchungsabschnitt H3					
IO 5	Badstüberbruch 20c	70	60	70	61
IO 6	Badstüberbruch 10	70	60	70	61
IO 7	Santower Str. 66	70	60	71	63
Untersuchungsabschnitt H4					
IO 8	Santower Str. 63	70	60	69	61
IO 9	Neubau	70	60	65	56

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass im Bestand am Tage die gebietsabhängigen Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinie-StV nicht überschritten werden. Ausnahme bildet der Kreuzungsbereich der Santower Straße (IO7). Hier erfolgt eine Überschreitung um 1 dB(A).

Im Nachtzeitraum werden die Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV an den Immissionsorten am Badstüberbruch sowie im Kreuzungsbereich der Santower Straße überschritten. An allen anderen Immissionsorten werden die Richtwerte unterschritten.

Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30km/h für Lkw würde die Überschreitung im Kreuzungsbereich der Santower Straße tags und die Überschreitung am Badstüberbruch nachts aufheben.

Die Überschreitung im Kreuzungsbereich der Santower Straße nachts kann auch mit einer Anordnung von 30km/h für Lkw und Pkw tags und nachts nicht verhindert werden.

Untersuchungsraum L02 Mühlenstraße Abs. 120, km 9,181 bis 9,490

Auch in der Mühlenstraße wurden die o.a. Szenarien berechnet. Es wurde der Schutzstatus eines allgemeinen Wohngebietes berücksichtigt. Es gelten daher die Auslösewerte von 70dB(A) tags und 60 dB(A) nachts.

Für die Mühlenstraße wurden fünf repräsentative Immissionsorte gewählt:

Tabelle 3: Übersicht der Immissionsorte mit Beurteilungspegel für den Bestand

Immissionsort		Richtwert		Bestand Szenario 1	
Nr.	Lage	Tag	Nacht	Tag	Nacht
IO1	Mühlenstraße 3	70	60	69	61
IO2	Mühlenstraße 10	70	60	70	62
IO3	Mühlenstraße 35	70	60	69	61
IO4	Mühlenstraße 38	70	60	69	61
IO5	Mühlenstraße 55	70	60	69	61

In der Mühlenstraße werden nach dem Gutachten die Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV tagsüber an keinem Gebäude überschritten. Nachts sind alle repräsentativ gewählten Immissionsorte von Überschreitungen bis zu zwei Dezibel betroffen.

Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30km/h für Lkw nachts würde eine Pegeländerung um 2dB(A) bewirken und somit die Überschreitung an den Immissionsorten in der Nacht aufheben.

Untersuchungsraum L03 Klützer Straße, Abschnitt 120, km 0,284 bis 0,805

Für diesen Straßenabschnitt wurden ebenfalls die o.a. Szenarien gerechnet. Es wurde der Schutzstatus eines allgemeinen Wohngebietes berücksichtigt. Es gelten daher die Auslösewerte von 70dB(A) tags und 60 dB(A) nachts.

Für die Klützer Straße wurden sieben repräsentative Immissionsorte gewählt:

Tabelle 4: Übersicht der Immissionsorte mit Beurteilungspegel für den Bestand

Immissionsort		Richtwert		Bestand Szenario 1	
Nr.	Lage	Tag	Nacht	Tag	Nacht
IO1	Klützer Straße 13	70	60	62	54
IO2	Klützer Straße 15	70	60	65	57
IO3	Klützer Straße 19	70	60	67	59
IO4	Klützer Straße 27-28	70	60	61	53
IO5	Klützer Straße 43	70	60	65	58
IO6	Klützer Straße 2	70	60	68	60
IO7	Kleingartenanlage	-	-	63	

Die Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV werden für den Tag- und Nachtzeitraum eingehalten bzw. tags um 2 bis 9 dB(A) und nachts um bis zu 7 dB(A) unterschritten.

Untersuchungsraum Bahnhofstraße ab Kreisverkehr bis zur August-Bebel-Straße

Auch in der Bahnhofstraße wurden die gleichen Szenarien wie in den Untersuchräumen davor betrachtet. Es wurde der Schutzstatus eines allgemeinen Wohngebietes berücksichtigt. Es gelten daher die Auslösewerte von 70dB(A) tags und 60 dB(A) nachts.

Für die Bahnhofstraße wurden sechs repräsentative Immissionsorte gewählt:

Tabelle 5: Übersicht der Immissionsorte mit Beurteilungspegel für den Bestand

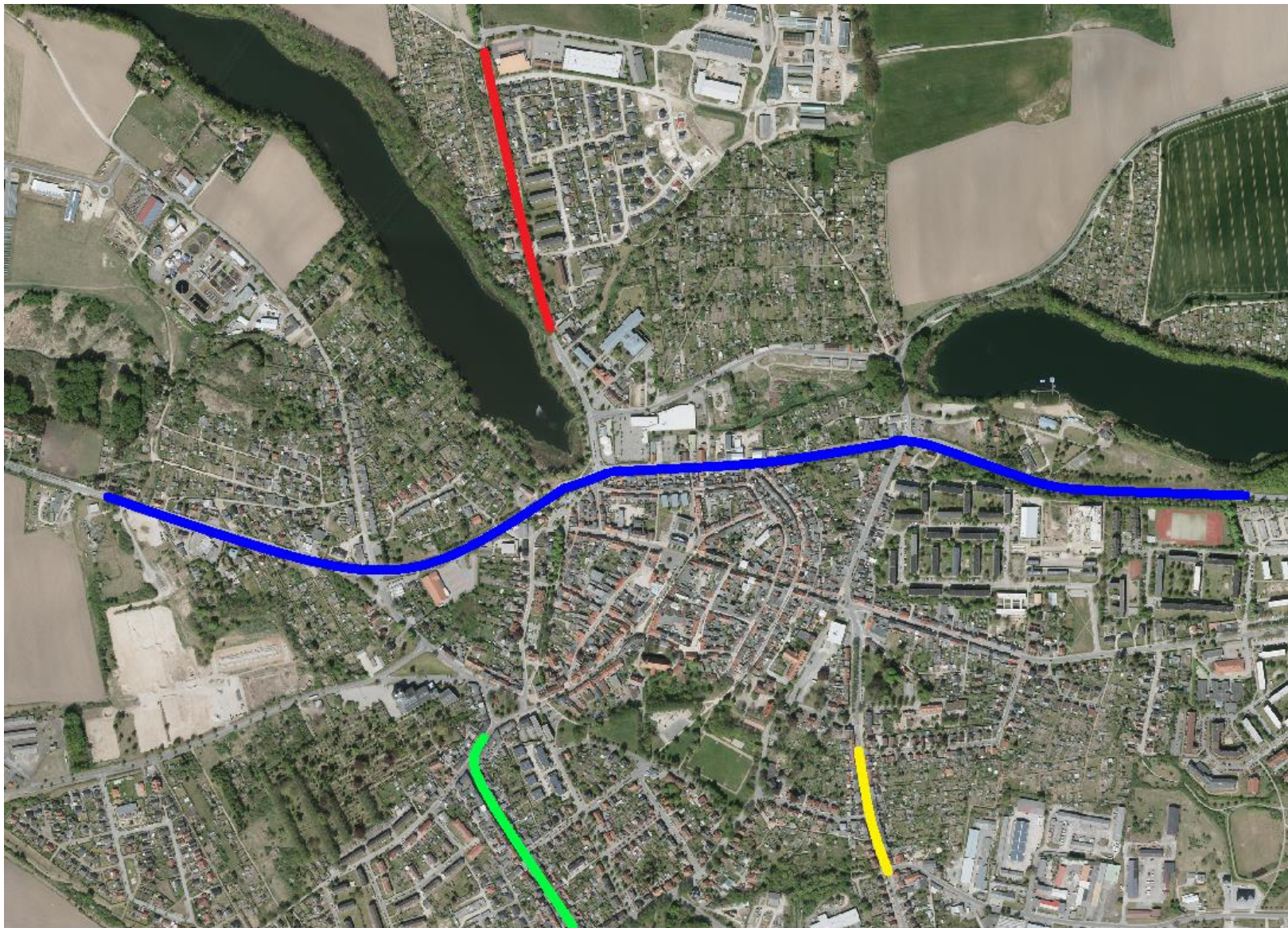
Immissionsort		Richtwert		Bestand Szenario 1	
Nr.	Lage	Tag	Nacht	Tag	Nacht
IO1	Bahnhofstraße 110	70	60	63	53
IO2	Bahnhofstraße 67	70	60	65	54
IO3	Bahnhofstraße 64	70	60	67	56
IO4	Bahnhofstraße 29	70	60	66	55
IO5	Bahnhofstraße 13a	70	60	67	56
IO6	Bahnhofstraße 18	70	60	67	56

Die Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV werden für den Tag- und Nachtzeitraum um 3 bis 7 dB(A) unterschritten.

Mit freundlichen Grüßen,



Dezernent Straßenbau



- **Bundesstraße 105** - Ortseingang West bis Garagenkomplex Kastanienallee
- **Landesstraße 02** - Mühlenstraße 3 - 55
- **Landesstraße 03** - Klützer Straße 13 bis Kleingartenanlage i. Ri. Klütz
- **Gemeindestraße** - Bahnhofstraße 18 - 110

Mews, Pascal

Betreff: WG: 2021-08-30 Beschwerde gegen ständig zunehmenden Straßenlärm+Forderung nach Verkehrsberuhigung von Anwohner der Klützer Straße

Anlagen: schalltechn. Untersuchung GVM.pdf; Übersichtskarte.pdf

Von: Barkowski, Peter <P.Barkowski@nordwestmecklenburg.de>

Gesendet: Dienstag, 23. April 2024 15:51

An: Prahler, Lars

Cc: Scheiderer, Pirko

Betreff: AW: 2021-08-30 Beschwerde gegen ständig zunehmenden Straßenlärm+Forderung nach Verkehrsberuhigung von Anwohner der Klützer Straße

Sehr geehrter Herr Prahler,

das Straßenbauamt Schwerin hat mir in der Sache der Lärmbeschwerden im Stadtgebiet Grevesmühlen nun die Ergebnisse aus den schalltechnischen Untersuchungen übersandt, die ich Ihnen hiermit auch zur Verfügung stelle. Die untersuchten Standorte habe ich in der anliegenden Karte dargestellt.

Das Ergebnis hat Überschreitungen der Grenzwerte aus der Lärmschutz-Richtlinie StV im Bereich der

- Bundesstraße 105 auf Höhe „Badstüberbruch“ und im Kreuzungsbereich B105 / L02 - vorwiegend nachts
- Mühlenstraße - ausschließlich nachts

festgestellt.

Im Bereich „Badstüberbruch“ und Kreuzung B105 / L02 wird demnächst eine Deckensanierung erfolgen, bei der das Straßenbauamt Schwerin aktuell die Verwendung von lärmmindernden Fahrbahnbelag prüft. Generell gehe ich aber davon aus, dass selbst bei „einfacher“ Sanierung eine Besserung erreicht wird.

Für die Mühlenstraße wird eine Geschwindigkeitsbeschränkung für LKWs auf 30 km/h in den Nachtstunden als wirksame Maßnahme angegeben. Wir beabsichtigen, hier zunächst die vorhandene Wegweisung für den Nord-Süd-ausgerichteten Durchgangsverkehr zu prüfen. Möglicherweise kann mit wenigen Änderungen gezielter über die „Penny Markt“-Kreuzung - also über die Bundesstraße 105 und Landesstraße 03 - geführt werden. Soweit überhaupt nachts ein vergleichsweise hoher LKW-Verkehr in der Mühlenstraße besteht, könnte diese Maßnahme eventuell bereits Abhilfe schaffen.

Im Bereich der Klützer Straße und Bahnhofstraße wurden keine Überschreitungen der Grenzwerte aus der Lärmschutz-Richtlinie StV festgestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Peter Barkowski

Fachgebietsleiter
Fachgebiet Straßenverkehrsordnung und Führerscheiwesen



Landkreis Nordwestmecklenburg
Dezernat II - Ordnung, Bau und Umwelt
Fachdienst Ordnung / Sicherheit und Straßenverkehr

Postanschrift:
Postfach 1565 · 23958 Wismar

Verwaltungssitz:
Langer Steinschlag 4 · 23936 Grevesmühlen
Raum 14

Fon: +49 3841 3040 3630
Fax: +49 3841 3040 83630
Mail: p.barkowski@nordwestmecklenburg.de
Web: www.nordwestmecklenburg.de
[Facebook/Landkreis Nordwestmecklenburg](#)

Allgemeine Datenschutzinformation

Der Kontakt zum Landkreis Nordwestmecklenburg ist mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten verbunden. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

https://www.nordwestmecklenburg.noclick_de/de/datenschutzhinweise.html

Von: Barkowski, Peter
Gesendet: Donnerstag, 30. September 2021 09:41
An: 'Prahler, Lars' <L.Prahler@Grevesmuehlen.de>
Cc: Grunau, Theresia <T.Grunau@nordwestmecklenburg.de>
Betreff: AW: 2021-08-30 Beschwerde gegen ständig zunehmenden Straßenlärm+Forderung nach Verkehrsberuhigung von Anwohner der Klützer Straße

Sehr geehrter Herr Prahler,

vielen Dank für Ihre Einschätzung.

Den Lärmaktionsplan aus 2018 haben wir seinerzeit zur Kenntnis erhalten, der uns in der aktuellen Sache jedoch nicht als Grundlage dienen kann (bzw. darf).

Die Frage, ob das SBA Schwerin die Lärmuntersuchungen für Ihre Bahnhofstraße übernehmen kann, habe ich weitergeleitet. Als Ansprechpartnerin steht Ihnen in dieser Sache Frau Tschimperle seitens des SBA zur Verfügung (0385 / 588 81207, kirsten.tschimperle@sbv.mv-regierung.de).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Peter Barkowski

Sachgebietsleiter
Sachgebiet Straßenverkehrsordnung und Führerscheinewesen



Landkreis Nordwestmecklenburg
Fachbereich II - Ordnung, Umwelt, Bau
Fachdienst Ordnung / Sicherheit und Straßenverkehr

Postanschrift:

Postfach 1565 · 23958 Wismar

Verwaltungssitz:
Langer Steinschlag 4 · 23936 Grevesmühlen
Raum 13

Fon: +49 3841 3040 3630
Fax: +49 3841 3040 83630
Mail: p.barkowski@nordwestmecklenburg.de
Web: www.nordwestmecklenburg.de
[Facebook/Landkreis Nordwestmecklenburg](https://www.facebook.com/Landkreis-Nordwestmecklenburg)

Allgemeine Datenschutzinformation

Der Kontakt zum Landkreis Nordwestmecklenburg ist mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten verbunden. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.nordwestmecklenburg.de/de/datenschutzhinweise.html>

Von: Prahler, Lars [<mailto:L.Prahler@Grevesmuehlen.de>]

Gesendet: Donnerstag, 30. September 2021 08:39

An: Barkowski, Peter

Cc: Burmeister, Anne; Bichbäumer, Sandra; Janke, Holger

Betreff: AW: 2021-08-30 Beschwerde gegen ständig zunehmenden Straßenlärm+Forderung nach Verkehrsberuhigung von Anwohner der Klützer Straße

Hallo!

Vielen Dank für Ihr Bemühen.

Es fehlt mir aber leider die Bahnhofstraße in der Liste. Bekommen wir das SBA vielleicht noch davon überzeugt, gegen eine Aufwandsentschädigung sich auch mit der Bahnhofsstraße auseinander zu setzen !?

Zu Ihren Fragen ...:

Ich habe den Flächennutzungsplan der Stadt beigefügt, aus dem grundsätzlich die Gebietstypen abgegriffen werden können. Es stellt aber nur eine informelle Planung dar. Insofern bedarf es darüber hinaus einer örtlichen Betrachtung, die ich mir fachlich erlaube.

Klützer Straße:

Vom Verkehrsknoten B 105/L02 aus bis Einfahrt Sandstraße betrachtet, befinden sich bis zum direkt folgende Gebietstypen: westlich: Außenbereich (unbebaut), östlich SO Einzelhandel

Von Einfahrt Sandstraße bis Ende Grundstück Hotel am See betrachtet, befinden sich bis zum direkt folgende Gebietstypen: westlich: Außenbereich (unbebaut), östlich GE (Verwaltungsgebäude des Krankenhauses, Gaststättenbereich des Hotel, Veranstaltungsraum des Hotels)

Vom Ende Grundstück Hotel am See bis 1. Einfahrt Klützer Straße betrachtet, befinden sich bis zum direkt folgende Gebietstypen: westlich: Außenbereich bzw. MI (die Angabe bezieht sich auf Wohnhäuser in zweiter Baureihe Ri. See) , östlich WA

Von der 1. Einfahrt bis 2. Einfahrt Klützer Straße betrachtet, befinden sich bis zum direkt folgende Gebietstypen: westlich: MI und östlich SO Einzelhandel. Die Kleingärten sind lt. FNP dem Außenbereich zugeordnet, haben aber womöglich besonderen Schutzanspruch in bezug auf Verkehrslärm.

Mühlenstraße/Schweriner Straße:

Hier ist im gesamten Betrachtungsraum von Einfahrt R.-Luxemburg-Str. bis Bahnbrücke wohl von WA auszugehen.

Bahnhofstraße:

Der gesamte Bereich ist als WA zu werten.

Des weiteren habe ich recherchiert und festgestellt, dass es in 2018 einen Beschluss zum Lärmaktionsplan gab. Dieser war aufgrund eines EU-Kontrollverfahrens gefordert und wurde vom LUNG damals durch Lärmkarten begleitet. Sie beziehen sich aber in der Betrachtung nur auf die B 105 und die BAB 20 und deren Auswirkungen auf schützenswürdige Bereiche. Die Unterlage habe ich ebenso beigefügt.

Beste Grüße

Lars Prahler

Von: Barkowski, Peter <P.Barkowski@nordwestmecklenburg.de>
Gesendet: Mittwoch, 29. September 2021 09:14
An: Prahler, Lars <L.Prahler@Grevesmuehlen.de>
Cc: Scheiderer, Pirko <P.Scheiderer@Grevesmuehlen.de>; Janke, Holger <h.janke@Grevesmuehlen.de>; Burmeister, Anne <A.Burmeister@Grevesmuehlen.de>; Grunau, Theresia <T.Grunau@nordwestmecklenburg.de>
Betreff: 2021-08-30 Beschwerde gegen ständig zunehmenden Straßenlärm+Forderung nach Verkehrsberuhigung von Anwohner der Klützer Straße

Sehr geehrter Herr Prahler,

telefonisch habe ich Sie nicht erreichen können. Wie versprochen möchte ich Sie kurz über den Verfahrensstand in der Angelegenheit „Lärmschutz“ für die Klützer Straße und Mühlenstraße informieren.

Das Straßenbauamt Schwerin bereitet momentan die Lärmberechnungen vor. Die betreffenden Bereiche habe ich in der Anlage einfach skizziert. Für die Berechnungen ist es von besonderer Wichtigkeit, die korrekten Immissionsrichtwerte aus der Lärmschutz-Richtlinie-StV zugrunde zulegen:

Nutzung	Immissionsrichtwerte	
	Tag dB(A)	Nacht dB(A)
Allgemeine Wohngebiete (WA)	70	60
Mischgebiete (MI, MD, MK)	72	62
Gewerbegebiete	75	65

Isoliert betrachtet würde ich die gekennzeichneten Bereiche als Allgemeine Wohngebiete einordnen. Jedoch befindet sich - insbesondere in der Klützer Straße - auch Gewerbe in unmittelbarer Nähe, sodass ggf. auch von Mischgebieten ausgegangen werden sollte. Die Immissionsrichtwerte unterscheiden sich hier um 2 dB(A), die letztlich entscheidenden Einfluss auf die Bewertung nehmen könnten.

Gerne würde ich mit Ihnen gemeinsam die Zuordnung der Nutzungsart vornehmen, weshalb ich Sie um ein kurzes „Feedback“ bitte.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Peter Barkowski
Sachgebietsleiter



Landkreis Nordwestmecklenburg
Fachbereich II - Ordnung, Umwelt, Bau
Fachdienst Ordnung / Sicherheit und Straßenverkehr

Postanschrift:
Postfach 1565 · 23958 Wismar

Verwaltungssitz:
Langer Steinschlag 4 · 23936 Grevesmühlen
Raum 13

Fon: +49 3841 3040 3630
Fax: +49 3841 3040 83630
Mail: p.barkowski@nordwestmecklenburg.de
Web: www.nordwestmecklenburg.de
[Facebook/Landkreis Nordwestmecklenburg](https://www.facebook.com/Landkreis.Nordwestmecklenburg)

Allgemeine Datenschutzinformation

Der Kontakt zum Landkreis Nordwestmecklenburg ist mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten verbunden. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

https://www.nordwestmecklenburg.noclick_de/de/datenschutzhinweise.html

Von: Barkowski, Peter
Gesendet: Freitag, 3. September 2021 12:29
An: 'Prahler, Lars'
Cc: 'p.scheiderer@grevesmuehlen.de'; a.burmeister@grevesmuehlen.de; Grunau, Theresia; Gruber, Laura
Betreff: AW: 2021-08-30 Beschwerde gegen ständig zunehmenden Straßenlärm+Forderung nach Verkehrsberuhigung von Anwohner der Klützer Straße

Sehr geehrter Herr Prahler,

vielen Dank für das heutige Telefonat in dieser Sache. Die Berichterstattung zu dieser Thematik konnte ich in der Zeitung verfolgen. Wir werden uns der Angelegenheit annehmen und umfassend prüfen, ob und welche Maßnahmen zur Eindämmung des Lärmpegels tatsächlich erforderlich sind. Hierfür stehen uns neben der StVO mit ihrer Verwaltungsvorschrift insbesondere zwei einschlägige Richtlinien zur Seite, die in solchen Verfahren Anwendung finden:

- Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV),
- Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-19).

Aus meiner Sicht ist es transparent, wenn wir Ihnen diese Richtlinien mit der Anlage zur Verfügung stellen, um die Vorgehensweise in solchen Fällen nachvollziehen zu können.

In jedem Fall sind umfangreiche Voruntersuchungen durchzuführen, bei denen wir entscheidend auf die Mitwirkung der Straßenbaulastträger angewiesen sind. So ist es unerlässlich, sich ein Bild über das quantitative Ausmaß der Lärmbelastigungen zu machen. Hierfür sind Lärmberechnungen erforderlich, die von den jeweiligen Straßenbaulastträgern durchzuführen sind. Die Ergebnisse dienen uns als Entscheidungshilfe in diesen Verfahren.

Maßgebend für Berechnung des Lärmpegels sind die Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-19), die im Januar diesen Jahres für Mecklenburg-Vorpommern eingeführt wurden. Für Bundes- und Landesstraßen ist die

Anwendung der RLS-19 verbindlich - im Interesse einer einheitlichen Handhabung wird den übrigen Straßenbulasträgern empfohlen, die RLS-19 ebenfalls für ihren Zuständigkeitsbereich anzuwenden.

Das Straßenbauamt Schwerin habe ich bereits um Untersuchung der Lärmsituation gemäß den benannten Richtlinien in den Bereichen der Mühlenstraße und Klützer Straße gebeten - hier erwarte ich mittelfristig die erforderliche Zuarbeit. Als Ansprechpartnerin seitens des Straßenbauamtes Schwerin kann ich Ihnen Frau Tschimperle benennen (0385 / 588 81207, kirsten.tschimperle@sbv.mv-regierung.de).

Für die in der Straßenbulastr der Stadt Grevesmühlen liegenden Bahnhofstraße wäre eine adäquate Lärmuntersuchung erforderlich. Insofern wäre zunächst die Absicht zu prüfen, ob seitens der Stadt Grevesmühlen eine solche Untersuchung für die Bahnhofstraße erfolgen soll.

Über Zwischenergebnisse werde ich Sie auf dem Laufenden halten - ohnehin bedürfen Anordnungen diesbezüglicher Maßnahmen das Einvernehmen der Gemeinde. Sofern wir im Ergebnis unserer Prüfung die Anordnung von Lärmschutzmaßnahmen beabsichtigen, wäre letztlich zudem die Zustimmung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr M-V einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Peter Barkowski
Sachgebietsleiter
Sachgebiet Straßenverkehrsordnung und Führerscheiwesen



Landkreis Nordwestmecklenburg
Fachbereich II - Ordnung, Umwelt, Bau
Fachdienst Ordnung / Sicherheit und Straßenverkehr

Postanschrift:
Postfach 1565 · 23958 Wismar

Verwaltungssitz:
Langer Steinschlag 4 · 23936 Grevesmühlen
Raum 13

Fon: +49 3841 3040 3630
Fax: +49 3841 3040 83630
Mail: p.barkowski@nordwestmecklenburg.de
Web: www.nordwestmecklenburg.de
[Facebook/Landkreis Nordwestmecklenburg](https://www.facebook.com/Landkreis.Nordwestmecklenburg)

Allgemeine Datenschutzinformation

Der Kontakt zum Landkreis Nordwestmecklenburg ist mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten verbunden. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.nordwestmecklenburg.noclick.de/de/datenschutzhinweise.html>

Von: Prahler, Lars [<mailto:L.Praher@Grevesmuehlen.de>]

Gesendet: Dienstag, 31. August 2021 10:54

An: Barkowski, Peter

Cc: Burmeister, Anne; Scheiderer, Pirko

Betreff: 2021-08-30 Beschwerde gegen ständig zunehmenden Straßenlärm+ Forderung nach Verkehrsberuhigung von Anwohner der Klützer Straße

Sehr geehrter Herr Barkowski,

Sie haben sicher die eine oder andere Forderung aus der Grevesmühlener Bevölkerung zum „unzumutbaren, stetig wachsenden“ Verkehrslärm in den letzten Wochen in der Zeitung mit Interesse verfolgt. Es gab sie sowohl von der Landesstraße Ri. Klütz als auch heute aus der Mühlenstraße, ebenfalls Landesstraße. Und vor etwas längerem gab es auch ähnliche Hinweise aus der Bahnhofsstraße, einer Gemeindestraße, im Umweltausschuss vorgetragen. Nunmehr liegt mir auch eine Unterschriftenaktion aus der Klützer Straße vor, die ich zur Kenntnis zukommen lasse.

Ich vermute sogar, dass uns noch die ein oder andere weitere Beschwerde erreichen wird.

Ich schlage vor, dass wir zeitnah uns miteinander ins Vernehmen setzen, wie wir damit umgehen. Wenn Sie es als sinnvoll erachten, auch gleich gerne mit einem Vertreter des Straßenbauamt. Denn ich werde sicher – womöglich auch ohne eigene Zuständigkeit – stetig öffentlich gefragt werden und möchte da doch fundiert antworten können, was mit solchen Beschwerden passiert, was geht und was nicht. Denn enden wird die Diskussion ja immer mit ...: Muss erst was passieren ...

Wenn Sie das genauso sehen, würde ich gerne einen Termin für eine Videoschleife vereinbaren und den aus Ihrer Sicht sinnvollen Gesprächspartner vom SBA gleich dazu laden.

Über eine kurzfristige Rückmeldung würde ich mich sehr freuen.

Beste Grüße

Lars Prahler

Stadt Grevesmühlen
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen
Tel.: +49 3881/723-103
Mobil: -
Fax: +49 3881/723-117
E-Mail: L.Prahler@Grevesmuehlen.de
Internet: www.grevesmuehlen.de

Stadt Grevesmühlen
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen
Tel.: +49 3881/723-103
Mobil: -
Fax: +49 3881/723-117
E-Mail: L.Prahler@Grevesmuehlen.de
Internet: www.grevesmuehlen.de

Stadt Grevesmühlen
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen
Tel.: +49 3881/723-103
Fax: +49 3881/723-117
E-Mail: L.Prahler@Grevesmuehlen.de
Internet: www.grevesmuehlen.de